



Bekanntmachung

für die Änderungen der folgenden Satzung:

Satzung der Gemeinde Weßling über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätten und die Mittagsbetreuung der Gemeinde Weßling, sowie die Mittagsverpflegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 die „Satzung der Gemeinde Weßling über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätten und die Mittagsbetreuung der Gemeinde Weßling, sowie die Mittagsverpflegung“ beschlossen.

Die Satzung in der Fassung vom 19.03.2024 kann während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Weßling, Gautinger Straße 17 82234 Weßling, OG Zimmer Nr. 15,

öffentlich aus.

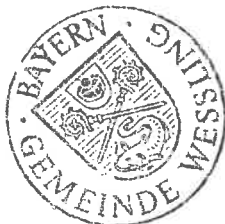
Zusätzlich kann die „Satzung der Gemeinde Weßling über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätten und die Mittagsbetreuung der Gemeinde Weßling, sowie die Mittagsverpflegung“ auf der Internetseite der Gemeinde Weßling <https://www.gemeinde-wessling.de/buergerservice/rathaus/satzungen-und-verordnungen> eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die sechs Amtstafeln der Gemeinde Weßling
am: 03.04.2024

Weßling, 03.04.2024


Michael Sturm
Erster Bürgermeister

Siegel



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Niederlegung in der Verwaltung
und Bekanntgabe der Niederlegung
an den 6 Amtstafeln der Gemeinde Weßling

am 03.04.24.....

abgenommen am

.....Unterschrift